

Ausgaben im Ref

Beitrag von „philoEule“ vom 8. August 2022 23:37

[Zitat von plattyplus](#)

[qchn](#)

Da Du nach dem Framing gefragt hast. Erstklassig ist die Bezahlung nach TV-L 13 inkl. Übernahmegarantie. Drittklassig ist die Bezahlung gemäß a13 Anwärterbezügen ohne Übernahmegarantie. Ich konzentriere mich jetzt mal auf die Bezahlung und nicht auf das Risiko.

- Der Quereinsteiger macht 19 Stunden Unterricht und bekommt zusätzlich 6 Stunden für den Seminartag als "Ermäßigungsstunden" angerechnet. In Summe sind das dann 25 Stunden. Auf die zwei Stunden Ausbildungunterricht, die die OBASler bekommen, will ich mal nicht eingehen. Bekommen sie diese auch noch angerechnet, senkt das ihre Unterrichtsverpflichtung weiter. Er bekommt mit TV-L 13 die erstklassige Bezahlung.
- Ein Referendar macht 9 Stunden eigenständigen bedarfsdeckenden Unterricht. Zusammen mit den 6 Stunden, die dem OBASler für den Seminarbesuch angerechnet werden, macht er also vergleichsweise 15 Stunden. Entsprechend müßte ein Referendar mit 15/25, also 60% Teilzeit einer TV-L 13 Stelle entlohnt werden. Das wären dann ca. 2.500,- € brutto monatlich. Entsprechend würde natürlich der Dienstherr auch den Arbeitgeberanteil in die gesetzliche Krankenkasse einzahlen und vor allem auch in die Arbeitslosenversicherung, um das Risiko der Nichtübernahme zumindest ein wenig abzufedern. Das wäre die zweitklassige Bezahlung.
- Der Referendar bekommt hingegen nur die Anwärterbezüge, die netto nach Abzug der Krankenkasse noch unterhalb der zweitklassigen "Teilzeitbeschäftigung" liegen.

Ich hoffe, daß meine Überlegung nachvollziehbar ist?

Ich muss mich hier auch mal einmischen, da die Darstellung hier einfach zu kurz kommt.

Wie das ganze mit OBAS aussieht kann ich nicht beurteilen, aber die Bezahlung für Quereinsteiger vs. Referendar sieht in Thüringen ganz anders aus.

TV-L 13, bekommt man als Quereinsteiger schonmal gar nicht. Je nach Anerkennung fürs Fach, bekommt man TV-L 10 /TV-L 11/TV-L 12 maximal. TV-L 13 erst nach abgeschlossener Nachqualifizierung.

Die Unterrichtsverpflichtung ist vom **ersten** Tag an bei 20std. Dazu kommt meist Klassenleitung und weitere Aufgaben aus der Schulorganisation mit denen man als Referendar in der Regel noch nichts zu tun hat (auch gerade **weil** man vielleicht am Ende des Refs nicht mehr an der Schule ist und es keinen Sinn machen würde, jemanden damit für 1-2 Jahre zu beauftragen).

Die Chancen für die Verbeamtung ist nur gegeben, wenn die Altersgrenzen es noch zulassen, man die Anerkennung für wenigstens zwei Fächer hat. Weiterhin muss man sich noch für mind. 1-2 Jahre bewähren. Dass heißt, auch wenn ich als Quereinsteiger gleich TV-L bekommen würde, vom Beamtentgehalt nach 1,5 / 2 Jahren ist es noch ne ganze Ecke entfernt. Also auf lange Sicht, behaupte ich, werden die meisten Quereinsteiger niemals ihr A12 / A13 erhalten.

Als Referendar habe ich an der aktuellen Schule max. 15 Std eigenständigen Unterricht (erst im letzten Halbjahr) zu leisten und keine weiteren Aufgaben. In der aktuellen Lage kann mir die Benotung, die hier immer als besonders hoch als Referendar angestrebt wird, auch relativ egal sein. Zumindest wenn man ein Mangelfach hat.

Denn auch wenn man an der auszubildenden Schule nicht gebraucht werden sollte - recht unwahrscheinlich - kann man sich locker die nächste aussuchen. Und nicht wie der Quereinsteiger, denn hier ist es die Schule, die einen auswählt/oder auch nicht.

Also der Vergleich bezieht viele weitere Aspekte nicht mit ein.